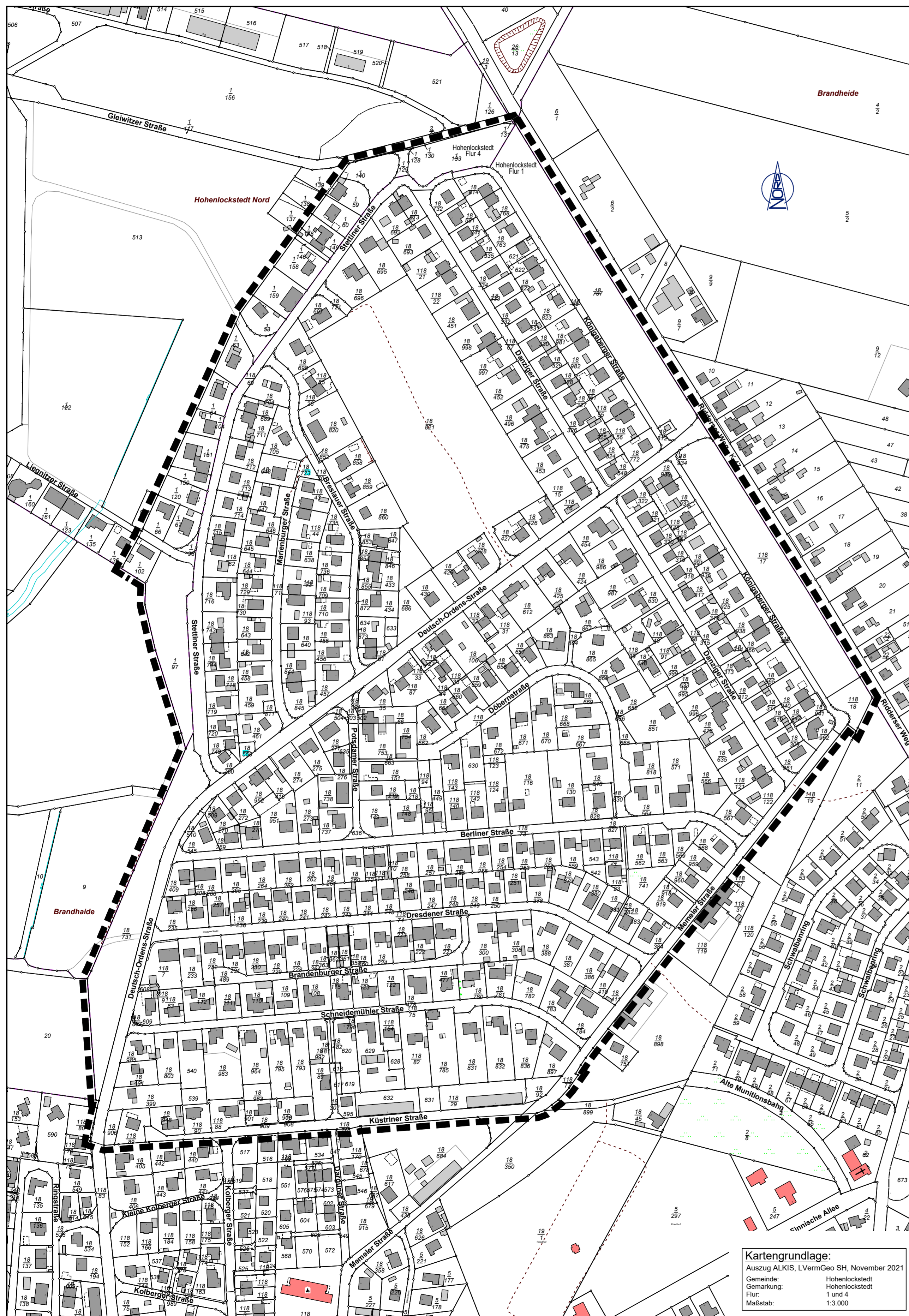


# PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Gemarkung Hohenlockstedt, Flur 1, 4



**Kartgrundlage:**  
 Auszug ALKIS, LVermGeo SH, November 2021  
 Gemeinde: Hohenlockstedt  
 Gemarkung: Hohenlockstedt  
 Flur: 1 und 4  
 Maßstab: 1:3.000

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung

# TEXT (TEIL B)

Der Bebauungsplan Nr. 4 a 'Muna' einschließlich seinen Änderungen wird für den in der Planzeichnung (Teil A) kenntlich gemachten Teilbereich ersatzlos aufgehoben.

## - Fortsetzung Verfahrensvermerke -

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.03.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 a und seinen Änderungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 27.03.2024 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.
- Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 a und seinen Änderungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 a und seinen Änderungen durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Kellinghusen, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

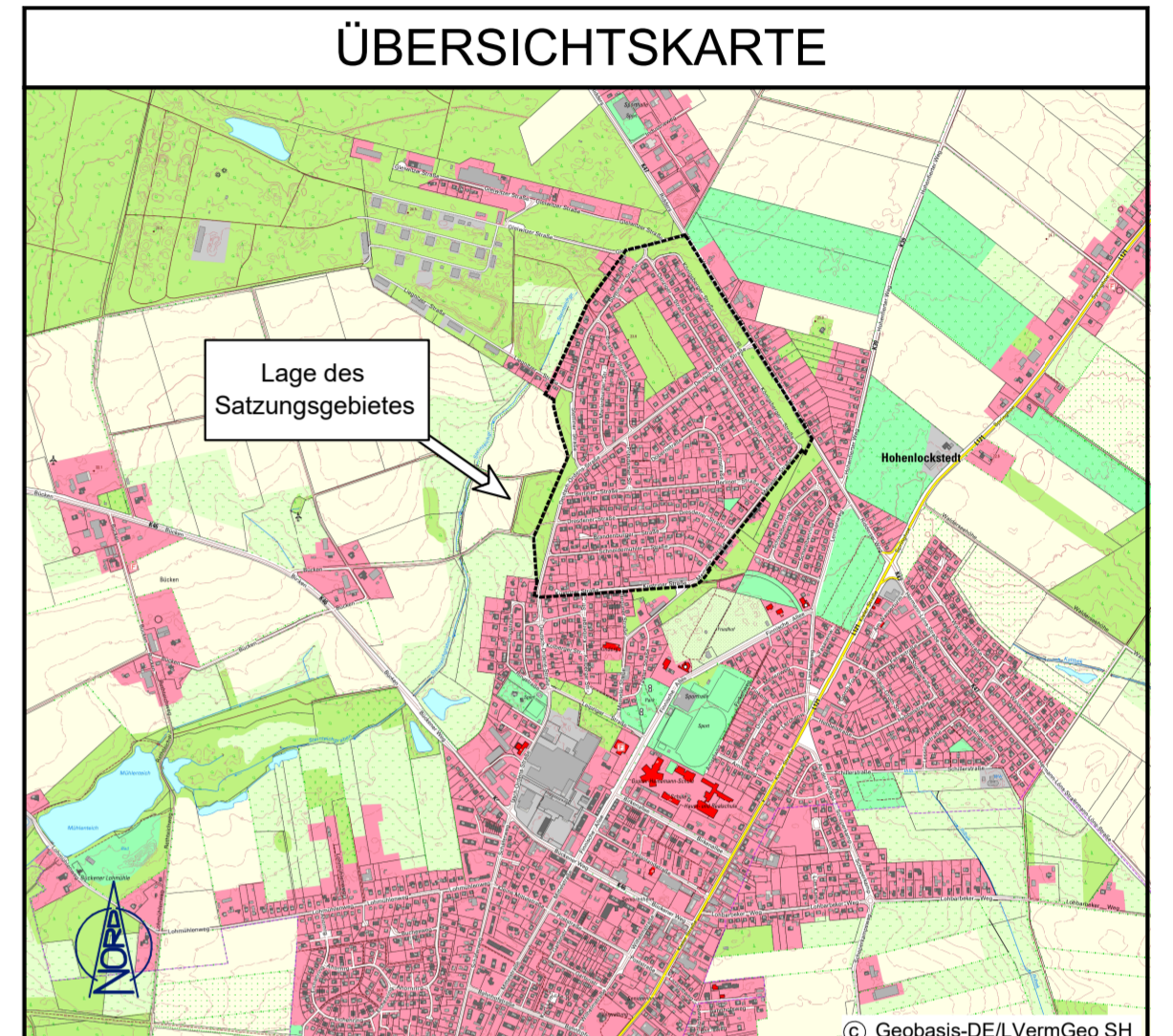
Kellinghusen, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

Kellinghusen, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

# SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT KREIS STEINBURG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 4 a UND SEINEN ÄNDERUNGEN



für den Bereich der Straßen Deutsch-Ordens-Straße, Küstriner Straße, Schneidemühler Straße, Brandenburger Straße, Dresdener Straße, Berliner Straße, Potsdamer Straße, Döberner Straße, Danziger Straße, Memeler Straße, Königsberger Straße, Stettiner Straße, Marienburger Straße und Breslauer Straße



Ausgearbeitet vom  
**Büro für Bauleitplanung** Assessor jur. Uwe Czierlinski  
 Kronberg 33, 24619 Bornhöved  
 Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01  
 E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.03.2024 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 a und seinen Änderungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2020/15.02.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.05.2023 bis 28.06.2023 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.05.2023 bis 22.06.2023 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.05.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Infrastruktur hat am 16.08.2023 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 a und seinen Änderungen mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 a und seinen Änderungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.09.2023 bis 16.10.2023 während der Dienststunden, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 07.09.2023 bis 27.10.2023 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.09.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Kellinghusen, den .....  
 .....  
 Bürgermeister